

Essen, den 19.05.2020

Information zum Umgang mit der Corona-Krise vom 19.05.2020

Sehr geehrte Familien der Jahrgangsstufe Q1,

in diesem Elternbrief möchte ich Ihnen aufgrund einiger Briefe besorgter Eltern verschiedene Aspekte über die Beschulung und Bewertung Ihrer Töchter und Söhne mitteilen:

1. Informationen zur Beschulung ab dem 26.05.2020

- Nach Prüfung der uns zur Verfügung stehenden Lehrerstundenkontingente werden wir in Ergänzung der bisherigen Planungen für die Jahrgangsstufe Q1 freitags in der 1. bis 3. Stunde drei Stunden für die Grundkurse im Fach Mathematik anberaumen. Die Raumverteilung auf die sechs Räume (2 Räume pro Kurs) finden Sie zeitnah auf Untis.

2. Benotung des 2. Halbjahres

- Hier möchte ich noch einmal ein in meinem Elternbrief vom 17.04.2020 eingefügtes Zitat aus einer Dienstmail des Schulministeriums wiederholen und die wichtigsten Stellen markieren:
Das Schulministerium schreibt dazu: „Je näher wir uns auf das Schuljahresende zubewegen, desto drängender werden auch die Fragen nach der Bewertung der Lernangebote. Wir haben im Rahmen unserer FAQ-Liste und auch im Rahmen der 9. Schulmail hervorgehoben, dass die während des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben keiner Leistungskontrolle oder -bewertung unterliegen. **Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, bewertet werden. Für die jetzt anstehende Phase der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs werden wir darauf hinwirken, dass gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, auch zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht miteinfließen können. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen hingegen werden nicht in die Zeugnisnote einbezogen.** Wir berücksichtigen hierbei den Umstand, dass es in dieser Zeit individuelle Situationen geben kann, die dazu führen, dass Aufgaben nicht so erledigt werden können wie es im Präsenzunterricht ggf. möglich gewesen wäre. In diesen Fällen werden Lehrkräfte vor allem gezielt beraten und unterstützend aktiv werden, auch hinsichtlich geeigneter Strategien, um Lernziele dennoch zu erreichen. Es gilt auch weiterhin beim Lernen auf Distanz, Augenmaß zu bewahren.“
- Dies bedeutet konkret für die Note des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe Q1, dass folgende Bewertungsaspekte mit in die Notenfindung einfließen:
 - die in allen schriftlichen Fächern geschriebene erste Klausur
 - die bis zum 13.03.2020, dem Tag der Schulschließung, erbrachten Noten der sonstigen Mitarbeit
 - während der Zeit des „Lernens auf Distanz“ erbrachte positive Leistungen, die an die Fachlehrer zurückgesandt wurden
 - die ab dem 04.05.2020 erbrachten Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“

- Daher wird nicht, wie von einigen in den Raum gestellt, einfach die Note des 1. Halbjahres übernommen, sondern alle zuvor genannten Aspekte werden zur Notenfindung einer neuen Note im 2. Halbjahr herangezogen. Dabei kann zugunsten der Schülerin oder des Schülers vom Grundsatz zur gleichwertigen Bildung der Kursabschlussnote aus der Note der Klausur und der Note der „Sonstigen Mitarbeit“ abgewichen werden.
- Die Lehrkräfte werden vor dem Hintergrund der besonderen Situation alle Möglichkeiten zu einer positiven Bewertung ausloten. Wir alle sind uns hier der Verantwortung für diesen Jahrgang sehr bewusst.
- Wichtig ist hier aber auch das deutlich erkennbare Engagement der jeweiligen Schülerin und des jeweiligen Schülers, ihren/seinen Anteil dazu beizutragen, indem im „Lernen auf Distanz“ die Bearbeitung der Aufgaben eingereicht werden und die Möglichkeiten der „Sonstigen Mitarbeit“ genutzt werden.
- Mit dem am Ende der Jahrgangsstufe Q1 ausgestellten Zeugnis können sich die Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildungsstelle etc. bewerben.

3. Abiturprüfungen 2021

Aktuell ist das Schulministerium mit den verschiedenen Interessensverbänden in der Diskussion, ob die Abiturprüfungen des Jahres 2021 nicht als das übliche zentrale, sondern als dezentrales Verfahren durchgeführt werden sollen. Dies würde bedeuten, dass jede Lehrkraft auf der Basis ihres durchgeführten Unterrichts Abituraufgaben erstellt und diese dann von der Schulbehörde auf ihre Konformität mit den Richtlinien geprüft werden. So könnte dem individuell erteilten Unterricht Rechnung getragen werden. Ich habe mich im Rahmen der Stellungnahme der Schulleitungen des Bistums Essen deutlich für das dezentrale Verfahren ausgesprochen. Sobald es hier eine endgültige Entscheidung gibt, werde ich Ihnen diese mitteilen. Damit ist festzustellen, dass auch das Schulministerium die Belange der aktuellen Jahrgangsstufe Q1 im Blick hat.

Ich hoffe, dass ich auf diesem Wege einige Fragen beantworten und, soweit dies in diesen Tagen möglich ist, Ihnen etwas mehr Beruhigung geben konnte, soweit dies in diesen bewegten Tagen möglich ist. Die Schulleitung ist auch weiterhin werktags von 7.30 bis 13.30 Uhr persönlich und telefonisch in der Schule und außerhalb dieser Zeit über christiane.schmidt@bistum-essen.de erreichbar.

Weitere Informationen erfolgen im nächsten allgemeinen Elternbrief.

Herzliche Grüße und „Bleiben Sie/bleibt ihr bitte weiterhin alle gesund!“
Christiane Schmidt